Mensch dem Todt unterworffen. Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahr 1630« (81-95) hat Helmut Neumaier seinen Beitrag überschrieben, der den Letzten Willen des letzten männlichen Vertreters eines Geschlechts beschreibt, das innerhalb der fränkischen Ritterschaft eine bedeutende Stellung einnahm. Eine detaillierte, anhand von Archivalien sowie Tabellen und Diagrammen wohldokumentierte Beschreibung von »Nutzung und Zustand der Gemeinschaftlichen Waldungen in der Grafschaft Wertheim am Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte Frankens« (97-119) bietet Winfried Schenk. Martina Heine schildert in »Komplott und Spielleidenschaft. Der Fall Oeder - ein Stück Wertheimer Alltagsgeschichte des 18. Jahrhunderts« (121-144) den Fall des Kammersekretärs Oeder in gräflich-löwensteinschen Diensten und seiner Frau, die sich durch gemeinsame Lotterie-Spielsucht wirtschaftlich ruinieren. Das Komplott der Überschrift sucht man freilich vergeblich, ebenso wie die Darstellung der ganzen Angelegenheit durch die Autorin ziemlich inkonsequent, um nicht zu sagen irreführend ist. Erst in der zweiten Abteilung erfährt der Leser, daß das Ehepaar schon fünf Jahre zuvor (1780) seine Spielschulden nicht mehr bezahlen konnte und Oeder aus dem Dienst entlassen wurde. In »Die Wertheimer Handelskammer und Handelsgenossenschaft. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wertheims« (145-160) liefert Uwe Grandke eine sehr erwünschte moderne Ergänzung der bereits vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Wertheimer Zünfte in älterer Zeit. Zwei Beiträge zur Architekturgeschichte, nämlich Jörg Paczkowskis »Bermerkungen zur Baugeschichte des alten Rathauses in Wertheim« (161-172) und Volker Rodels »Der Krankenbau von Kloster Bronnbach. Geschichte eines Gebäudes« (173-192), beide mit sehr instruktiven Fotos und Plänen illustriert, sowie die sehr verdienstvolle »Wertheimer Literatur« (193-200) von Ingeborg Hermann und sieben Rezensionen beschließen den Band, der die Reihe in gelungener Weise fortsetzt.

Heinrich Wagner

Peter Rückert, Ravensburg und Falkenberg. Die Geschichte zweier Burgen in der Stauferzeit; hg. von der Flurbereinigungsdirektion Würzburg 1992.

Die jedem Liebhaber fränkischen Weins bekannte Thüngersheimer Ravensburg und die wiederentdeckte stauferzeitliche Burganlage auf dem heutigen Volkenberg bei Erlabrunn sind Gegenstand einer großzügig aufgemachten und reich illustrierten Broschüre, mit der die Flurbereinigungsdirektion Würzburg zusammen mit den Gemeinden Erlabrunn, Thüngers-heim und Veitshochheim »allen Interessenten ein Stück mainfränkischer Vergangenheit näherbringen« (10) will. Auf ein einleitendes Kapitel »Burgen und ihre Herren« (13—15), m dem R. die politischen Bedingungen für das hohe Zeitalter des Burgenbaus skizziert, folgt unter der etwas irreführenden Überschrift »Burgenbau in Mainfranken« (17-22) die Schilderung der näheren Umstände, unter denen die Ravensburg errichtet wurde, freilich kaum zu der von R. für wahrscheinlich gehaltenen Zeit. (Die wohl nach Reimann (MJb 16,157 A. 133) als Erstnennung von Ravensburg zitierte Urkunde ist nicht 1178, sondern 1183 ausgestellt und nennt bambergische Ministeriale »de Riphenberg«, Soweit Rez. sieht, wird die Ravensburg 1189 (MB 37, 135) erstmals urkundlich genannt). Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit den Umständen, die zum Mord an dem Würzburger Bischof Konrad v. Ouerfurt (1198-1202) führten, sowie mit den Folgen für die Bischofsmörder und ihre Familien, die - gemessen an der Schwere der Tat - für die Ravensburger bekanntlich vergleichsweise milde ausfielen, während ihre Dienstleute, die Falkenberger, offenbar die ganze Härte des Gesetzes traf. Eine Betrachtung der heutigen Situation beider Burgen, ein kleines Glossar sowie ausgewählte Literatur beschließen das Bändchen.

Heinrich Wagner

Weiß, Wolfgang: Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/3-1806). Würzburg: Schöningh (Komm.) 1993 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg; XLIV).

Die anzuzeigende Arbeit ist 1992 als Dissertation von der Katholisch-theologischen Fakultät

der Universität Würzburg unter dem Titel »Die Würzburger Kirche in der Herausforderung von Säkularisation und bayerischem Staatsabsolutismus (1802/3-1806)« angenommen worden. Mit dieser gründlichen Untersuchung wird erfreulicherweise die Aufarbeitung jenes geschichtlichen Vorgangs fortgesetzt, den wir kurz mit »Säkularisation« bezeichnen. Den Verfasser interessiert dabei insbesondere der Aspekt, den er mit »kirchliche Selbstfindung« bezeichnet. Es ist jener theologiegeschichtlich interessante Vorgang, der die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zutiefst beeinflußte. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf eine ähnliche Arbeit über Säkularisation in Eichstätt von Bruno Lengenrelder (vgl. MfrJGuK 43, 1991, S. 415). Dem detaillierten Inhaltsverzeichnis folgen die fast gleich großen 3 Hauptkapitel, nämlich die Kapitel 2, 3, 4 und die ergänzenden Kapitel 5 und 6 mit wichtigen Teilaspekten. Ohne Zweifel war die Säkularisation des Hochstifts der entscheidende Einschnitt in der Geschichte der Kirche von Würzburg. Daß dieser nicht nur einen äußerlichen Übergang von Machtverhältnissen, sondern auch ein Zerbrechen der Verflechtung von Imperium und Sacerdotium darstellte, mehr noch, daß der Staatsabsolutismus die Hoheit sowohl über die Diözesanverwaltung, als auch als aufklärenscher Geist über die innere Struktur des Glaubens anstrebte, daß sich und wie sich - zumeist nur in einzelnen Personen - die Kirche bemühte, diesem Sog zu entgehen, diesen Prozessen im Einzelnen und quellenmäßig nachgegangenen zu sein, ist das wichtige kirchengeschichtliche Verdienst der vorliegenden Arbeit. Eingangs wird die Forschungslage dargestellt. Auch hier sehen wir wieder, wie die alten Standardwerke mit ihren Quellenanhängen heute wichtig sind als Ersatz für die Quellen, die verlustig gegangen sind. Neben den Arbeiten über Berg und Zirkel und das Priesterseminar sind die weiteren Werke über die Universität in jener Epoche zu nennen, wobei man sehr unterstreichen kann, daß im wissenschaftsgeschichtlichen (theologiegeschichtlichen) Bereich noch Defizite aufzuarbeiten sind.

Würzburg, Bistum und Hochstift, am Vorabend der Säkularisation beschreibt das 1. Kapitel. Ein wohlfunktionierendes Gemeinwesen wird absolutistisch regiert vom Fürstbischof unter der bedeutenden Mitregentschaft des mächtigen Domkapitels. Ällerorten greifen aufklärerische Reformbestrebungen um sich. Stichworte: Beamtenreform, Hebung des Volkswohls, Reform des Studiums im allgemeinen (Geschichte, Jura, Philosophie) und des Theologiestudiums im besonderen (Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Exegese, Moral, Pastoral); Betonung der Praxis, auch in der Priestererziehung (1789 Priesterseminar=Seminar zum guten Hirten; Priester als Volkslehrer; keine »Intellektuelle«, keine Sophismen, für gesunden Menschenverstand). Sicher kann man Aretins Bemerkung unterschreiben, daß sich die Kirchenfürsten im Ruhm aufklärerischer Ideen sonnten. Der aufklärerische Katholizismus sieht noch keinen Gegensatz zur Vernunft, der staatliche und der kirchliche Auftrag sind (noch) nicht Gegensätze. Mit den »Würzburger Gelehrten Anzeigen« (ab 1786) hat Würzburg ein offiziöses Organ der Aufklärung. Der antijesuitische Geist setzt sich durch in der Aufhebung des Ordens 1773. Das fehlende Verständnis für monastlsches Leben, auch in kirchlichen Kreisen, bereitet die Aufhebung der Klöster vor. Keine Fürsprecher fanden sich auf dem Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg. Wenn man diese Seiten genau liest, dann wird einleuchtend, daß gerade die sog. katholische Aufklärung die Konstruktion des geistlichen Staates derart von innen her aushöhlte, daß er von keinem mehr haltbar schien; dies erklärt auch den äußerst geringen Widerstand der Bischöfe/Fürstbischöfe gegen die Säkularisation ihrer Territorien. Die Aufklärung, die eine Aufklärung der Vernunft und eine Besserung des Herzens anstrebte, scheute sich nicht, Eingriffe in die Volksfrömmigkeit vorzunehmen (Einschränkung der Wallfahrten z. B. Kreuzbergwallfahrt, Käppelewallfahrt; kostenlose Verteilung eines neuen Gesangbuches). Das neue Staatsverständnis ging einher mit einem neuen Religions- und Kirchenverständnis, bei dem man durchaus vom Reich Gottes, von Evangelisierung sprach, das aber auch gepaart war mit dem Geruch des Sektiererischen, des Besserwisserischen gegen die Dummen, die Einfältigen. Das 2. Kapitel beschreibt den Untergang des Hochstifts. Der Verf. macht diesen Untergang

Das 2. Kapitel beschreibt den Untergang des Hochstitts. Der Verf. macht diesen Untergang konkret, indem er die »Verhandlungen« des Geheimen Referendars Johann M. Seufferts bei der Reichsdeputation in Regensburg und die Münchener Gespräche des Domkapitulars Friedrich Lothar Graf von Stadion in all ihrer Machtlosigkeit quellenmäßig nachzeichnet. Manche illusorische Vorstellungen der geistlichen Fürsten, der immer wieder zwar feierliche aber nur maßvolle Protest gegen die bayerische Besitzergreifung, werden nachgezeichnet. Deutlich wird aber auch die Hilflosigkeit der aufgeklärten Reichsbischöfe, die jetzt nach der Hilfe des Papstes rufen obwohl sie an ihn 1786 in der Emser Punktation nationalstaatliche, febronianistische

Forderungen gestellt hatten. Für Würzbure (ähnlich auch Eichstätt) wurde wichtig, ob das Bistumsgebiet erhalten werden kann, oder aber größere Abtrennungen oder die Zusammenlegung mit Bamberg zu erwarten wären. Letztlich waren aber auch entscheidende Punkte die Entschädigungsvorstellungen des Fürstbischofs, des Domkapitels, die weitere Beschäftigung der fürstbischöflichen Beamten. Stadion mußte in München jene kalte, extrem aufklärerische staatskirchliche Haltung bei Montgelas und Max IV. Joseph erfahren, die von dem obersten Inspektionsrecht des Staates unter keinen Umständen abweichen wollten. Fürstbischoff Fechenbach wollte und erlebte eine stille, würdevolle Abwicklung der Säkularisation des Hochstifts, des Domkapitels, ohne Hilfe des Papstes. Die Aufhebung der Klöster wurde stillschweigend (und aufklärerisch mitvorbereitend) hingenommen; sie fanden keine Fürsprecher. Ein Exkurs nach dem nächsten, dem 3. Kapitel, gibt darüber nähere Auskunft. Dieses Kapitel schildert den Beginn der bayerischen Herrschaft, das Wirken des Landcskom-missariaes, den Versuch die landesherrliche Oberaufsicht in allen Bereichen einzubürgern, die Auflösung der Geistlichen Regierung und die Gründung eines Vikariatsausschusses, der sog. Vikariatskonferenz quasi als Nachfolger, die Vorstellungen der bayerischen Regierung von der Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Besonders interessant, weil ganz konkret sind jene Stimmen, die aus Ehrgeiz, Angst, Opportunismus, oder ehrlicher aufklärerischer Überzeugung sich ganz auf die Seite Bayerns schlugen, aber auch jene Stimmen der »schwei-

Fsnden Mehrheit«, die sich widersetzten, wie etwa der Euerfelder Pfarrer Michael Rauch, ald tauchen die ersten Streitpunkte auf: Löwenstein-Wertheim will seine ihm zugesprochenen Länder besetzen; die churfürstliche Oberhoheit soll durchgesetzt werden inl allen Gerichtsebenen (z. B. auch Ehcrecht, Patronatsrecht, Bencfiziumswesen). Das Priesterseminar (»Churfürstliches (?) Geistliches Seminar«) wird zum Zankapfel der Auseinandersetzung zwischen Bischof und Landeskommissariat; Zehnt- und Patronatsrechte müssen neu geordnet werden. Aber auch kirchliche, religiöse Handlungen werden nun zum Streitpunkt: Heilig-Grab-Streit, Friedhofverordnung, Verbot religiösen Brauchtums an Himmelfahrt und Pfingsten. Mit der Neugliederung der staatlichen Behörden in Franken, dem zunehmenden Scheitern des »Temponsierens« des Bischofs und des Dialogs beginnt auch die Neubesinnung der Kirche auf ihren Eigenwert, restaurativ und aufklärerisch zugleich (vgl. die Predigtverordnung vom 2. Mai 1803). Die Sprache wird von beiden Seiten härter (vgl. die churfürstliche Verordnung über die »Verhältnisse der geistlichen Gewalt« vom 7. Mai 1804). Der nun folgende Exkurs über die Säkularisierung der Klöster und Stifte zeigt m. E. zweierlei: Die Auflösung erfolgte rasch, teilweise mit stillschweigender Zustimmung des Bischofs, die geistlichen Orden hatten keinen Schutz. Andererseits waren die Novizen und die Ordensprie-ster mißliebige Konkurrenz des Diözesanklerus. Im Streit um ihre Aufnahme ins Priesterseminar, welche die Landesdirektion ausdrücklich wünschte, reagierte die bischöfliche Seite mit Verschärfung der Examina.

Das 4. Kapitel stellt das Geistliche Amt in den Mittelpunkt. Die kirchliche Selbstfindung geschieht an ganz konkreten Streitpunkten: Priesterseminar, »Verstaatlichung« besser »Verbürgerlichung« des Klerus und Definition des Patronatsrechtes.

Am Ende steht mit der Frage nach dem kirchlichen Amt auch die Frage: Was ist Kirche? Diese Frage wird aber ganz aus der Zeit beantwortet, aus aktuellen Anlässen heraus, restaurativ und idealistisch zugleich. In diesem 4. Kapitel sind äußerst interessante Details belegt, etwa der Streit der Alumnen des Priesterseminars gegen Bischof und Regens um den Besuch der Vorlesungen der neu berufenen evangelischen Theologieprofessoren, oder wie sich der Bischof gegen die Staatsaufsicht über den Klerus durch strengere Prüfungen zu wehren suchte. Auch die Auseinandersetzungen um das Patronatsrecht bringen aus konkreten Anlässen heraus (z. B. Schwarzach-Konflikt S. 235 f.) Antworten auf die Selbstfindung der Kirche. Die sich daran anbahnende literarische Fehde (S. 250 ff.) zeigt alle Varianten einer zeitbedingten Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche, der Freiheit der Religion und des Gewissens, bis hin zu der Antwort: der Staat macht Politik und die Kirche macht Ethik. Durch alle bisherigen Kapitel hat sich der Ruf nach einem Konkordat gezogen. Das letzte 6. Kapitel faßt nochmals die Würzburger Bestrebungen dazu zusammen. Immer wieder wendet sich Bischof Fechenbach an den Papst. Die Antwort des Papstes fällt jedoch hinhaltend bis hilflos aus. Fechenbach will eine Allianz der deutschen Bischöfe, die noch nicht zu schaffen ist. Erst seit Bayern in Rom (Bischof Häffelin) über ein Territorialkonkprdat verhandelt, reagiert Rom auf die Gravamina aus Würzburg. In Würzburg bildet sich eine Durchhaltementaiität heraus; man will keine Schwächen mehr zeigen. Aber erst 1817 kann Bayern das Konkordat mit Rom abschließen und erst 1821 bekommt Würzburg wieder einen Nachfolger für den 1808

in Bamberg gestorbenen Fechenbach. Die überragende Figur der ganzen Zeit für Würzburg ist Gregor Zirkel, ab 1789 Subregens, 1795 Professor, 1799 Regens und geistlicher Rat, ab 1802 Weihbischof und Direktor der geistlichen Regierung. Sein Einfluß und sein Wirken zieht sich durch die ganze Arbeit, denn bis zu seinem Tod 1817 war er entscheidend an der kirchlichen Entwicklung in Würzburg und darüber hinaus (vgl. »Verein der Ordinariate«) tätig. Der Verfasser dieser notwendigen, instruktiven und ausführlichen Dissertation hat eine schöne Gewohnheit beibehalten, indem er die Arbeit mit einer umfangreichen (62 S.) Edition von Quellen versah und nicht nur aus den Quellen zitierte. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie ein detailliertes Personen- und Ortsregister beschließen die äußerst informative Arbeit.

Ludwig K. Walter

Gerhard Taddey, Hermesberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1992 (Forschungen aus Württembergisch-Franken, Bd. 41).

Hermesberg oberhalb des Kochertals bei Nicdernhall, einst Jagdschloß der Fürsten von Hohenlohe, fristete seit Erlöschen seiner einstigen Funktion in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur noch ein kümmerliches Dasein und präsentierte sich zuletzt in einem miserablen Zustand. Über die Grenzen von Hohenlohe hinaus dürfte der unansehnlich gewordene Bau abseits der großen Touristenstraßen nur wenigen bekannt gewesen sein. Auch Historiker und Kunsthistoriker schienen ihn vergessen zu haben, Literatur war kaum vorhanden. Das alles änderte sich seit 1971 gründlich. Umfangreiche Sanierungsarbeiten haben das Schloß wieder zu einer Perle der es umgebenden, von ausgedehnten Waldungen geprägten Landschaft gemacht, und es hat sich mit Dr. Gerhard Taddey, dem einstigen Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs, auch ein bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannter Historiker gefunden, der sich seiner interessanten Geschichte annahm. Wenn die Herausgeber des Bandes, der Historische Verein Württemberg-Franken, das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und das Stadtarchiv Schwäbisch Hall, im Vorwort feststellen, daß wieder ein weißer Fleck in der Geschichte der hohen-lohischen Landschaft durch eine farbige Darstellung ersetzt worden ist, findet der Leser dies fast auf jeder Seite bestätigt, denn farbig ist die Darstellung allemal. Nicht nur Historiker, auch Kunsthistoriker, Volkskundler oder Jäger werden an dem Buch ihre Freude haben, und dabei muß man keineswegs alleine auf Hohenlohe festgelegt sein.

Eine trockene Schloßbaugeschichte erwartet uns also nicht. Die in sieben Kapitel gegliederte Darstellung setzt mit der »Vorzeit« von Hermesberg ein, das als »Hermannesberg« 1285 seine erste Erwähnung findet, - aber nicht als Schloß, sondern als Weiler, der bis zum frühen 16. Jahrhundert fast wüst werden sollte. Der Verfasser weist überzeugend nach, daß dieses H. noch nicht mit der Frühgeschichte des Hauses Hohenlohe in Verbindung gebracht werden kann, und er widerlegt die Hypothese des Hohenloher Historikers Christian Ernst Hansselmann (1699-1775), nach der die Grafen von Hohenlohe von einem im Öhringer Stiftungsbrief von 1037 genannten Grafen Hermann, von dem auch der Name Hermannesberg = Hermesberg abzuleiten sei, abstammen sollen. Beziehungen der Edelherren von Hohenlohe zur näheren Umgebung von H. werden erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutlich, als diese die Vogtei üoer das Stift Öhringen erlangten. Eine direkte Verbindung mit H. ist ganz und gar erst seit 1357 mit einigen Besitzrechten nachweisbar. Diese wurden seit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgebaut. 1531 schließlich war ganz H. im Besitz der Familie. Auf Grund verschiedener Kriterien grenzt der Verfasser die erste Phase des Schloßbaues auf die Jahre zwischen 1531 und 1551 ein. Es entstand zunächst unter Graf Georg I. (gest. 1551) ein bescheidener Bau. Graf Ludwig Casimir (gest. 1568) trieb den Ausbau zu einem ansehnlichen Renaissance-Jagdschloß voran, wobei Urnfang und Gestalt, wie sie 1564 und in den nächsten Jahren festgelegt wurden, bis heute prägend geblieben sind. Die folgenden Jahrhunderte haben nur kleine Veränderungen gebracht und beschränkten sich, abgesehen von den (in die Darstellung einbezogenen) Nebengebäuden wie Ställen, Brunnenbau und Gärten zumeist nur auf Reparaturen, die von Zeit zu Zeit zwingend geboten waren. Im Rahmen der Baugeschichte geht der Verfasser auch auf Raumeinteilung, künstlerische Raumgestaltung und Inventar ein, bevor die bedauerlichen Zustände beschrieben werden, in die das Schloß geriet, nachdem mit der Revolution von 1848 seine Funktion als Mittelpunkt eines großen Jagdgebiets erlosch. Die Fürsten kamen nur noch selten hierher; verschiedene zeitweilige Nutzungen konnten den